

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer 116 117
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus:
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim 116 117
Um telefonische Anmeldung wird gebeten
Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr
Bereitschaftszeiten ab 22:00 Uhr übernimmt die Notaufnahme in der Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

Notfallpraxen in der SLK-Klinik Heilbronn 116 117
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

– **Allgemeine Notfallpraxis (seit 03.06.):**
Montag–Freitag 18:00–22:00 Uhr;
Samstag, Sonntag und Feiertag 9:00–22:00 Uhr

– **Kinderärztliche Notfallpraxis:**
Montag–Freitag 19:00–22:00 Uhr;
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00–22:00 Uhr

– **Augenärztliche Notfallpraxis (seit 19.06.):**
Freitags 16:00–22:00 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertag 10:00–20:00 Uhr

– **HNO-ärztliche Notfallpraxis (seit 20.06.):**
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10:00–20:00 Uhr

Zahnärzte:

Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann unter Tel. 0761 120 120 00 erfragt werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte:

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112 verständigen.

Krankentransport: 19222
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

**Diakonie-Sozialstation Lauffen/Neckarwestheim/
Nordheim** 07133 985824

■ Notdienst der Apotheken

(jeweils von 08:30 bis 08:30 Uhr)

Freitag, 20.01.:
Rathaus Apo., Rathausstr. 31, Abstatt 07062 64333

Samstag, 21.01.:
Burg-Apo., Hauptstr. 43, Beilstein 07062 4350

Sonntag, 22.01.:
Th.-Heuss-Apo., Georg-Kohl-Str. 21, Brackenheim 07135 4307

Montag, 23.01.:
Apothek Müller, Obere Gasse 2, Nordheim 07133 9011855

Dienstag, 24.01.:
Hölderlin-Apo., Bahnhofstr. 26, Lauffen 07133 4990

Mittwoch, 25.01.:
Rats-Apo., Marktstr. 4, Brackenheim 07135 7179010

Donnerstag, 26.01.:
Th.-Heuss-Apo., Georg-Kohl-Str. 21, Brackenheim 07135 4307

Freitag, 27.01.:
Rosen-Apo., Rathausplatz 34, Talheim 07133 98620

Hinweis:

Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“.

■ Tierärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer 01805 843736

Notdienstzeiten:

Wochentags: 18:00 bis 8:00 Uhr; Wochenende: 8:00 bis 8:00 Uhr

Hinweis:

Nehmen Sie den Notdienst nur in Anspruch, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass im Notdienst ein Zuschlag erhoben wird und die dadurch deutlich höheren Behandlungskosten immer sofort bar oder per EC zu bezahlen sind.

Redaktioneller Teil

Neues zur Poststelle am Marktplatz ...



Die Technik und Möbel wurden schon einmal installiert. Die Post ist derzeit bei der Stellenbesetzung für die Filiale. Wir hoffen, dass dies zügig erledigt werden kann.

Die voraussichtlichen Öffnungszeiten sind:

Montag–Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr
Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Informationen folgen nach weiteren Schritten der Post.

Einkaufsfahrten für Senioren – geplanter Start am 25.01.2023



Am kommenden Mittwoch, 25.01.2023, planen wir die Einkaufsfahrten für die Senioren zu starten.

Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr soll ein Pendelverkehr in Richtung Netto eingerichtet werden. Es werden mit dem Carsharing-Fahrzeug der Gemeinde

der Parkplatz vor dem Rathaus und die Bushaltestellen Feuerwehr und Weststraße angefahren. Letzte Fahrt in Richtung Netto ist um 15:30 Uhr, letzte Rückfahrt um 16:00 Uhr.

Um den Bedarf abzuschätzen und die Zeiten planen zu können, bitten wir die Seniorinnen und Senioren sich unter der Tel.-Nr. 07133 184-12 im Rathaus zu melden. Für uns ist wichtig, die gewünschten Abfahrtszeiten und die gewählte Bushaltestelle zu nennen.

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Frageprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Neckar-Zaber-Tourismus auf der CMT Stuttgart

Noch bis zum 22. Januar machen wir Werbung für unsere schöne Region am Gemeinschaftsstand der TG HeilbronnerLand bei der CMT in Stuttgart. Nutzen Sie die Gelegenheit, lassen Sie sich inspirieren bei einer Messe-Weltreise und kommen Sie dann „nach Hause“ an den Stand des Neckar-Zaber-Tourismus e. V. in Halle 6 und trinken Sie ein Glas Wein mit uns. Am letzten Wochenende waren das Weingut Winkler aus Brackenheim und das Weingut Seybold aus Lauffen mit uns am Stand und haben unsere Gäste mit ihren Weinen überzeugt. Aktuelle Bilder der Woche finden Sie auf unserer Internetseite.



Weingut Winkler am Stand auf der CMT

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de, Telefon 07135 933525, ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen im Dezember 2022

| Messstellen | Uhrzeit | festgesetzte Geschwindigkeit | Zahl der gemessenen Fahrzeuge | Zahl der Überschreitungen | Höchstgeschwindigkeit |
|-------------|-------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| L 1105 | 18:02-20:30 | 70 km/h | 327 | 37 | 105 km/h |

Es werden laufend weitere Kontrollen durchgeführt. Bitte halten Sie die festgesetzte Geschwindigkeit ein!

Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick

Restmüll

Mittwoch, 25.01.2023

Mittwoch, 08.02.2023

Biomüll

Mittwoch, 01.02.2023

Mittwoch, 15.02.2023

Blaue Tonne

Donnerstag, 09.02.2023

Die Behälter müssen bis 6:00 Uhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert (Ausnahme Blaue Tonne).

Recyclinghof Neckarwestheim

Öffnungszeiten: freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr

samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

Erddeponie „Lettengrube“

Öffnungszeiten: freitags von 13:30 bis 17:00 Uhr

samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Neues aus dem Gemeinderat



Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 25.01.2023, 19:00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 1, statt.

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplan 2023
 - Einbringung des Entwurfs
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Ortsdurchfahrten Neckarwestheim und Pfahlhof
 - Untersuchung zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen
4. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Neckarwestheim
 - Fortschreibung
5. Baugebiet „Ilsfelder Weg“
 - Beauftragung des Büros Käser Ingenieure GmbH & Co. KG aus Fellbach
6. Neufassung der Streupflichtsatzung

7. Genehmigung zur Annahme von Spenden, 2. Halbjahr 2022
 8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse, 2. Halbjahr 2022
 9. Bausachen
 - 9a. Bauantrag auf Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Flst. Nr. 7207, Weinstr.
 10. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Sitzungsunterlagen können 5 Tage vor der Sitzung unter <http://www.neckarwestheim.de/Ratsinformationssystem> eingesehen werden.

Neckarwestheim, 17.01.2023

gez. Jochen Winkler, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2023 – um was geht es?

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde hat jeder Einwohner die Möglichkeit, Fragen über allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten zu stellen oder Stellungnahmen hierüber abzugeben. Persönliche Angelegenheiten sollten allerdings auf dem Rathaus und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Einbringung des Haushaltsplan 2023

Die Verwaltung stellt dem Gremium den Haushaltsplan für das Jahr 2023 vor. Im Haushaltsplan werden alle geplanten Einnahmen und Ausgaben des Jahres zusammengestellt. Der Gemeinderat berät über die Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel für die Erfüllung der geplanten Aufgaben einer Gemeindeverwaltung. Nach den Beratungen in der Sitzung und in den Fraktionen des Gemeinderates soll das Zahlenwerk in der Sitzung am 15.02.2023 verabschiedet werden.

Vorstellung Lärmuntersuchung Ortsdurchfahrten Neckarwestheim und Pfahlhof

Die Gemeindeverwaltung beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit den Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich der Ortsdurchfahrten. Es gibt regelmäßig Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern hierzu. Die Beschwerden gehen über das gesamte Ortsgebiet, betreffen aber auch besonders die Ortsdurchfahrten. Im letzten Jahr wurde deshalb eine Lärmuntersuchung beauftragt, um die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduzierung nachzuweisen. Dies wird von den Verkehrsbehörden gefordert. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt und das weitere Verfahren beraten.

Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind nach dem Feuerwehrgesetz dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit orientiert sich an der technischen und personellen Ausstattung und dem Gefahrenpotential vor Ort. Hierfür ist es notwendig, dass eine bedarfsgerechte Ausrüstung mit Fahrzeugen, Geräten und Löschmitteln vorgehalten und beschafft wird. Der Feuerwehrbedarfsplan liefert hierzu die Inhalte, die regelmäßig zu überprüfen sind. Eine letzte Beratung hierzu fand im Jahr 2017 statt. Der Gemeinderat erörtert nun eine Fortschreibung der Inhalte.

Baugebiet „Ilfelder Weg“

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 das Verfahren zur Erschließung des Gewerbegebiets „Ilfelder Weg“ gestartet. Der Gemeinderat berät über die Beauftragung des Planungsbüros und das weitere Vorgehen. Das Verfahren befindet sich derzeit in der Erhebung der Erschließungskosten zum Einstieg in die Umlegungsgespräche und dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit.

Neufassung der Streupflichtsatzung

Die Streupflichtsatzung die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Räum- und Streupflicht. Zur Räum- und Streupflicht gibt es eine umfassende Rechtsprechung, auf die die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg immer wieder angepasst wird. Ein Urteil des Oberlandesgerichtes Karlsruhe (OLG) hat jetzt wieder zu einer Anpassung dieser Mustersatzung geführt. Der Gemeinderat berät über die geforderten Anpassungen.

Genehmigung zur Annahme von Spenden

Aus Transparenzgründen muss die Annahme von Sach- oder Geldspenden, die der Gemeinde zufließen, vom Gemeinderat

genehmigt werden. Die Verwaltung stellt die einzelnen Spenden vor und erläutert, für welchen Zweck das Geld oder die Sachmittel eingesetzt werden sollen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In regelmäßigen Abständen berichtet die Gemeindeverwaltung in öffentlicher Sitzung darüber, welche Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung getroffen wurden. Oft geht es im nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung um Sachverhalte, die es aufgrund schützenswerter Bereiche von einzelnen Personen erfordern, nichtöffentlich zu verhandeln.

Bausachen

Dem Gemeinderat werden verschiedene Baugesuche vorgestellt. Je nach Fall nimmt der Gemeinderat vom eingereichten Baugesuch nur Kenntnis oder aber er muss sein Einvernehmen erteilen. Das Einvernehmen ist unter anderem dann notwendig, wenn der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt oder es sich um Vorhaben im Außenbereich oder im unbeplanten Innenbereich handelt. Das Landratsamt Heilbronn, Telefon 07135 933525, entscheidet dann letztendlich, ob gebaut werden darf.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Hier hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, Anfragen an die Verwaltung zu stellen. Auch der Bürgermeister und die Verwaltung können den Gemeinderat über Dinge informieren, die keinen Beschluss benötigen.

Altersjubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Wochen ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Wir gratulieren am

24. Januar 2023

Herrn Hubert Füngeling, Grabenstraße 14, zum 70. Geburtstag. Hinweis:

Altersjubilare werden ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre veröffentlicht. Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, haben Sie bei der Gemeindeverwaltung das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Pressesperre.

Mitteilungen der Schulen

Grundschule Neckarwestheim



Aufnahme der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern, wir laden alle Eltern, deren Kinder zum neuen Schuljahr 2023/2024 eingeschult werden, im Rahmen unserer Kooperation Kindergarten-Grundschule zu einem Informationsabend am **Mittwoch, 01.02.2023 um 20:00 Uhr** zu uns in die **Aula der Grundschule** ein.

Die diesjährige Schulanmeldung findet am Donnerstag, 09.02.2023 ab 13:00 Uhr bei uns in der Grundschule statt. Dazu wird ein Erziehungsberechtigter zusammen mit dem betreffenden Kind eingeladen. Bitte bringen Sie zu diesem Termin folgende Unterlagen mit:

- Den Anmeldebogen, welchen Sie am Informationsabend von uns erhalten.
- Die Geburtsurkunde Ihres Kindes.
- Den Entwicklungsbogen des Kindergartens.
- Ihnen wichtige Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern für Notfälle).
- Einen Nachweis über das Sorgerecht, falls Sie das alleinige Sorgerecht haben.

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich mit uns frühzeitig zu verständigen.

Anmeldepflicht besteht für die Kinder, die bis zum 30.06.2023 sechs Jahre alt werden, außerdem für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder.

Eltern, die ihr Kind zurückstellen möchten, lassen uns dies bitte bis 03.02.2023 wissen. Sie erreichen uns

- per E-Mail unter schule@gs-nwh.de oder
- telefonisch unter 07133 184-60 zu den Sprechzeiten unserer Sekretärin zwischen 8:00 und 11:00 Uhr.

Ein Anmelde-recht besteht für jedes Kind, das bis zum 30.06.2024 sechs Jahre alt wird.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen Christine Kazenwadel, Rektorin

Musikschule Lauffen und Umgebung e.V.

27.–29. Januar – Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Am letzten Januarwochenende werden sich die jungen Musiker/-innen unserer Region in einem fairen Wettstreit in Heilbronn (Gesang in Neckarsulm) messen.

Ausgeschrieben sind zur 60. Auflage des Wettbewerbs folgende Kategorien:

Solowertungen: Klavier, Harfe, Gesang, Drum Set (Pop), Gitarre (Pop)

Ensemblewertungen: Kammermusik für Streichinstrumente, Kammermusik für Blasinstrumente, Kammermusik für gemischte Ensembles, Akkordeon-Kammermusik, besondere Besetzungen (Neue Musik) & JUMU OPEN

Alle Informationen zum Regionalwettbewerb (Wertungsorte und -zeiten) finden Sie auf unserer Homepage. Der Eintritt zu den Wertungsspielen ist frei und die MusikerInnen freuen sich, wenn Sie neben der Jury auch vor Publikum spielen dürfen.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://lauffen-musikschule.de>, Telefon 07133 4894; Fax: 07133 5664. tc

Weiterbildende-/Berufschulen



PETER-BRUCKMANN-SCHULE
ZUKUNFT DURCH BERUFLICHE BILDUNG



www.pbs-hn.de

ZUKUNFTS CHANCEN

TAG DER OFFENEN SCHULE

4. FEBRUAR 2023 10 – 14 UHR

> Schulabschluss
> Berufsabschluss
> Weiterbildung





Fachrichtung

- > Gesundheit
- > Hauswirtschaft
- > Ernährung
- > Pflege

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Alfred-Finkbeiner-Straße 2
74072 Heilbronn

5 Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof

Infotag am 04.02.2023 der Christian-Schmidt-Schule

Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert am Samstag, 4. Februar 2023, eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir hoffen, möglichst viele interessierte Gäste bei uns an der Schule begrüßen zu dürfen.

Wer nach dem Hauptschulabschluss eine Ausbildung in den Bereichen Elektro, Kfz oder Metall beginnen möchte, ist bei uns in der 1-jährigen Berufsfachschule richtig. Zum Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses ist der Besuch der 2-jährigen Berufsfachschule Voraussetzung. Soll es nach der Mittleren Reife oder nach der Berufsausbildung in Richtung Studium gehen, gibt es mit den Berufskollegs Technik und dem Technischen Gymnasium passende Angebote (Fachhochschulreife/Abitur). Schließlich runden die Fachschulen für Technik (Techniker) und Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Infos unter: www.css-nsu.de, Tel. 07132 9756-0

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt II Lauffen-Neckarwestheim, Tel. 15340,
Fax 15302, E-Mail: pfarramt.neckarwestheim@elkw.de oder pfarrbuero.nwh@gmx.de,
Homepage: www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13,29

Freitag, 20. Januar

19:00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung, Karl-Harttmann-Haus Lauffen

Sonntag, 22. Januar – 3. Son. n. Epiphania –

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Winckler-Mann) Gemeindehaus Neckarwestheim, Predigt: Römer 1, 13–17, Opfer: Winterhilfe Siebenbürgen

10:45 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Winckler-Mann), Regiswindiskirche Lauffen

Dienstag, 24. Januar

14:30 Uhr Treffpunkt Senioren „Du bist ein Gott, der mich sieht!“ Karl-Harttmann Haus in Lauffen

Mittwoch, 25. Januar

19:00 Uhr Taizé Gebet

19:30 Uhr Posaenenchor, Kontakt: Esther Rosenberger-Feil, Tel. 21028

Donnerstag, 26. Januar

10:30 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift (Vikar Brückner)

Treffpunkt Senioren „Du bist ein Gott, der mich sieht!“

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Senioren am Dienstag, 24.01.2023 um 14:30 Uhr im Karl-Harttmann Haus in Lauffen.

Unsere ehemalige Pfarrerin Stefanie Henger wird an diesem Nachmittag da sein und uns die Geschichte rund um die Jahreslosung aus 1. Mose 16, 13 näherzubringen.



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Kiki-Mitarbeiter-treffen

Nicht vergessen: Am Dienstag, 24.01., treffen sich um 19:00 Uhr alle Mitarbeiter/-innen der Kiki für die Planung des nächsten halben Jahres im Gemeindehaus.

Gemeindewochenende in Löwenstein vom 27. bis 29. Januar

Unter dem Thema „Geistliches Leben im Alltag“ laden wir zum Gemeindewochenende in der ev. Tagungsstätte in Löwenstein ein. Mit Texten, Stationen mit Musik oder Möglichkeit zur Stille beschäftigen wir uns damit, wie wir unseren Glauben im Alltag leben und festigen können. Eine Teilnahme ist auch als Tagesgast am Samstag, dem 28.01. möglich. Noch gibt es freie Plätze.

Anmeldung direkt online über unsere Homepage unter <https://www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de/website/de//gottesdienste/aus-dem-gemeindeleben/gemeindewochenende>.



Ökumenische Nachrichten

Gabekorb – Tafelmobil in der kath. Kirche Neckarwestheim

Zur Unterstützung des Tafelmobils in Lauffen besteht ab sofort die Möglichkeit, nicht verderbliche Lebensmittel täglich in einen Gabekorb einzulegen. Der Gabekorb steht im Eingangsbereich der kath. Kirche in Neckarwestheim, die Sie täglich zu den Öffnungszeiten besuchen können. Herzliche Einladung, dieses Projekt zu unterstützen.

Alexanderstift

Die Gottesdienste finden nur für die Bewohner des Alexanderstifts statt.

Kleidersammlung für Bethel vom 30. Januar bis zum 4. Februar

Wenn Sie gute, tragbare Kleidung und Schuhe weitergeben möchten, können Sie dies über unsere Kirchengemeinde tun. Vom 30. Januar bis zum 4. Februar 2023 wird wieder für Bethel gesammelt. Säcke mit sauberer Kleidung und Schuhen können jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr in der Garage des Karl-Hartmann Hauses (Zufahrt über Seugenstraße) und in der Garage des ev. Gemeindehauses FENSTER in der Rieslingstraße 18 abgegeben werden.



Katholische Kirchengemeinde

Kirche St. Josef, Weststr. 15
Kath. Pfarramt St. Franziskus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440
E-Mail: stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de
Homepage: www.st-franziskus-lauffen.de

Freitag, 20. Januar

17:30 Uhr Beichte/Rosenkranz Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen mit den Erstkommunionkindern

Samstag, 21. Januar

18:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

Sonntag, 22. Januar

10:30 Uhr Gottesdienst 3.0 katholisch.jung.modern Lauffen, parallel Kindergottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen. Herzliche Einladung an alle Kinder mit ihren Familien.

Montag, 23. Januar

17:00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder Neckarwestheim

19:00 Uhr Kirchenchorprobe Lauffen

Dienstag, 24. Januar

07:00 Uhr Laudes Lauffen

20:00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates Lauffen

Mittwoch, 25. Januar

08:30 Uhr Eucharistiefeier Lauffen, anschl. eucharistische Anbetung

17:30 Uhr Rosenkranz Neckarwestheim

18:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

Donnerstag, 26. Januar

19:00 Uhr Alpha-Kurs Lauffen

Freitag, 27. Januar

17:30 Uhr Beichte/Rosenkranz Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Diözesanwallfahrt auf den Spuren des heiligen Martin findet vom 30. Mai bis 3. Juni 2023 statt.

Die Pilgerreise führt von Worms über Mainz, Trier, Speyer nach Luxemburg. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.pilgerstelle-rs.de. Die Anmeldungen nimmt die Diözesanpilgerstelle unter Telefon 0711 26331233/-34 oder via E-Mail: pilgerstelle@caritas-dicvrs.de an. Die Anmeldefrist endet am Mittwoch, 15. Februar 2023.

Spendenauf Ruf Ukraine-Hilfe

Wir sammeln für unseren nächsten Hilfstransport am 27.01.2023 Grundnahrungsmittel, Hygiene-Artikel, Baby-Nahrung (Milchpulver!). Sammelstelle: Kath. Gemeindezentrum St. Michael, Rosen-

weg 23, Ilsfeld (rechter Seiteneingang) am 24. und 26.01.2023 von 18:00–19:30 Uhr oder in den Pfarrbüros zu den Öffnungszeiten am Nachmittag von 16:00–19:00 Uhr. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Weitere Bekanntmachungen

Weinbauverband Württemberg

Einladung zu den Bezirksversammlungen

Der Weinbauverband Württemberg und dessen Bezirksvorsitzende sowie die Schutzgemeinschaft „g.U. Württemberg“ laden herzlich zu den öffentlichen Bezirksversammlungen 2023 ein.

Die Bezirksversammlungen finden wie folgt statt:

| Bezirk | Datum | Uhrzeit | Veranstaltungsort |
|---|------------|---------|--|
| Kocher-, Jagst- und Taubertal | 31.01.2023 | 19:30 | Weingärtner Markelsheim e. G., Scheuerntorstr. 19, 97980 Bad Mergentheim-Markelsheim |
| Weinsberger Tal/ Öhringer Gegend | 02.02.2023 | 19:30 | Kelter Eichelberg, Kelterstr. 29, 74182 Obersulm |
| Zabergäu/ Leintal | 13.02.2023 | 19:30 | Jupiter Weinkeller, Kelterstr. 2, 74336 Brackenheim-Hausen |
| Mittleres Neckartal, Murr-/ Bottwartal, Unteres Neckartal | 17.02.2023 | 19:30 | Weingärtner Flein-Talheim e.G., Römerstr. 14, 74223 Flein |
| Oberes Neckartal, Remstal | 28.02.2023 | 19:30 | Fellbacher Weingärtner e. G., Kappelbergstr. 48, 70734 Fellbach |
| Stromberg/ Enztal | 03.03.2023 | 19:30 | Weingut Frank Jaggy, Obertal 1, 75443 Ötisheim |

Etwas pandemiebedingte Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage des Weinbauverbandes in der Rubrik Termine. Die am Veranstaltungstag gültigen Vorgaben der Corona-Verordnungen sind zu berücksichtigen.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden

TOP 2: Aktuelles aus der Weinbaupolitik

TOP 3: Aktuelles von der Weinbauberatung

TOP 4: Information über die Arbeit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg

TOP 5: Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer:innen und informative Veranstaltungen.

Hermann Hohl

Präsident

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg schreiben Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus

Pressemitteilung. Mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg halten an ihrem freiwilligen Engagement fest, auch wenn in der Gesellschaft Hilfsbereitschaft und Solidarität zurückgehen. Sie trotzen damit dem Trend, dass die aktuellen Krisen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schwer zusetzen. Denn laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung identifiziert sich die Bevölkerung deutlich weniger mit dem Gemeinwesen als noch vor der Pandemie. Mittelständische Unternehmen im Land aber lassen nicht nach, sich beständig und wie selbstverständlich für ihre Region und darüber hinaus einzubringen. Sie tragen die Vision einer zukunftsfähigen Gesellschaft weiter, richten ihr un-

ternehmerisches Handeln an Nachhaltigkeitskriterien aus oder gestalten Arbeitsbedingungen partizipativ und mitarbeiterfreundlich.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg soll vorbildliches unternehmerisches Engagement auch in Krisenzeiten sichtbar machen und würdigen. Daher loben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg zum 17. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Bewerben können sich ab sofort Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten und mit Hauptsitz in Baden-Württemberg, die sich in einer Kooperation beispielsweise mit einer sozialen Einrichtung, einer Schule, Umweltinitiativen oder Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. **Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2023.** Der Mittelstandspreis soll zum einen den engagierten Unternehmen eine Bühne bereiten und sie in ihrer Geschäftstätigkeit stärken und zum anderen die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen. Mit dem undotierten Preis wird die Lea-Trophäe überreicht. Sie steht sinnbildlich für Leistung, Engagement und Anerkennung.

„Unzählige kleine und mittlere Unternehmen im Land engagieren sich ganz selbstverständlich für unsere Gesellschaft und gestalten damit aktiv die Zukunft unseres Landes mit. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig die Übernahme sozialer Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist“, sagte die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Deshalb freut es mich ganz besonders, dass viele Unternehmen und ihre Partner trotz der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten an ihrem Engagement festhalten. Diesen Einsatz möchten wir mit dem Lea-Mittelstandspreis würdigen“, so die Ministerin weiter. „Viele mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg setzen ein starkes Zeichen der Mitmenschlichkeit in einer Zeit von Krisen, die das Potenzial haben, die Gesellschaft zu spalten“, erklären die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonie in Baden-Württemberg, Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). „Deshalb ist diese Auszeichnung sehr wichtig.“

„Wenn es darum geht, Ideen für ein lebenswertes Klima oder eine solidarische Gesellschaft zu entwickeln, übernehmen die Unternehmen geradezu eine Vorbildfunktion. Sie sind im Südwesten eine innovative und bereichernde Kraft, die tut uns allen gut“, so die beiden Caritasdirektoren Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Claus Peter Dreher (Freiburg). „Jedes Jahr sind wir überrascht und staunen ob der Kreativität und Ideen, die die Bewerberinnen und Bewerber des Lea-Mittelstandspreises einbringen.“

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg bei den engagierten Unternehmen im Land bedanken. Zugleich soll der Preis weitere Unternehmen motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren oder ihr bisheriges Engagement fortzusetzen. Zusammen mit der Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden) und dem Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) sowie den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate Social Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass die Nachwirkungen von Corona und die aktuelle Energiekrise solidarisches Handeln immer mehr einfordern. „Durch die anhaltenden Krisen sind kleine und mittelständische Unternehmen besonders belastet. Umso mehr gilt ihnen Achtung und Dank für ihr verantwortliches, klimagerechtes und nachhaltiges Handeln, das auch in dieser schwierigen Zeit einen Beitrag zum sozialen Miteinander in unserer Gesellschaft leistet. Es fördert die Zukunft unserer Städte und Gemeinden sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen.“

Weitere Informationen

Eine Bewerbung ist online möglich unter www.lea-mittelstandspreis.de. Unter der gleichen Online-Adresse sind weitere Informationen zum Mittelstandspreis für soziale Verantwortung erhältlich. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt.

Die Verleihung des 17. Lea-Mittelstandspreises findet am 5. Juli 2023 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Weißen Saal im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Landratsamt

Erddeponie in Jagsthausen samstags geöffnet

Die Erddeponie in Jagsthausen hat ab Samstag, 14. Januar 2023, an Samstagen von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Deponie nimmt Kleinmengen von sauberem, gewachsenem Bodenaushub und kleinen Mengen Bauschutt bis maximal 2 m³ entgegen. Anlieferungen größerer Mengen Bodenaushub sind nach Vereinbarung möglich.

Der Häckselplatz bei der Erddeponie in Jagsthausen wurde zum Ende des Jahres 2022 aufgelöst. Dafür wurden die Öffnungszeiten des Häckselplatzes an der Fuhrsteige in Widdern erweitert. Der Häckselplatz in Widdern hat ab sofort ganzjährig samstags von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen zu den Deponiegebühren sind auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/deponiegebuehren.1037.htm abrufbar.

Reparatur-Café in Talheim auch im neuen Jahr wieder geöffnet – erster Termin am 28. Januar

Besucherinnen und Besucher können wieder gemeinsam mit Fachkundigen defekte Gebrauchsgegenstände bei Kaffee und Kuchen in Talheim im Reparatur-Café reparieren. Am **Samstag, 28. Januar 2023 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr**, unterstützen ehrenamtliche Reparaturinnen und Reperaturere dabei, den defekten Gegenständen in den Bereichen Elektrik/Elektronik, Fahrrad, Holz und Textil ein neues Leben zu verleihen. Ab sofort können auch Beratungen im Bereich Soft- und Hardware sowie Unterstützung bei der Installation von Software angeboten werden.

Die notwendigen Materialien und Werkzeuge stehen vor Ort bereit. Repariert werden können Elektrogeräte, mechanische Geräte, Fahrräder, kleinere Möbelstücke und Textilien. Großgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen können im Reparatur-Café nicht angenommen werden.

Gesucht werden noch Reperaturere für Smartphone, Laptop und PC. Motivierte und Engagierte, die das Reparatur-Team auch in anderen Bereichen verstärken möchten, sind herzlich willkommen.

Das Reparatur-Café wird in den Räumen der LebensWerkstatt im Schmalzberg 5 in Talheim veranstaltet.

Weitere Termine in 2023 sind jeweils am Samstag, 18. März, 22. April, 24. Juni, 22. Juli, 21. Oktober und 25. November von 14:00 bis 17:00 Uhr geplant. Das Reparatur-Café ist eine Kooperation zwischen dem Landkreis Heilbronn und der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Regelmäßig stellt er in einer Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Styropor – expandiertes Polystyrol EPS Was ist EPS?

Expandiertes Polystyrol, bekannt unter dem Markennamen Styropor, besteht zu 98 Prozent aus Luft und nur zu zwei Prozent aus Polystyrol-Kügelchen, die auf Basis von Erdöl produziert werden. Der Grundstoff Polystyrol ist ein transparenter, geschäumt weißer Thermoplast. Durch Zugabe von Treibmittel und Flammenschutzmittel kann dieser zu Styropor weiterverarbeitet werden.

Im Alltag begegnet man am häufigsten dem weißen und unbehandelten Styropor. Styropor ist aufgrund der Federung und des leichten Gewichts ein beliebtes Verpackungsmittel im Versand. Es isoliert, ist feuchteunempfindlich und eignet sich daher gut für die Dämmung von Gebäuden und für den Transport von temperatursensiblen Pharmazeutika oder Lebensmitteln.

Was passiert mit Styropor?

In den Recyclinghöfen wird sauberes, unbehandeltes Verpackungsstyropor gesammelt. Dies ist bei sorgfältiger Trennung gut recycelbar. Der Recyclingprozess findet in spezialisierten Betrieben statt, wie zum Beispiel bei der Firma Bachtel in Landsberg am Lech.

Eine Möglichkeit, das Styropor zu recyceln, ist das ausgediente Verpackungsmaterial aus Styropor zu zermahlen um die Kügelchen voneinander zu trennen. Die Polystyrol-Kügelchen werden anschließend entstaubt, gerundet und können dann den ursprünglichen Produktionsprozessen wieder zugefügt werden. Dieser Prozess funktioniert ohne den Einsatz chemischer Zusatzstoffe – es genügen Wasserdampf und Druck.

Bei der zweiten Möglichkeit, Styropor wiederzuverwerten, wird das Styropor zu Beginn ebenfalls zerkleinert, dann jedoch verdichtet, eingeschmolzen und begast. So entsteht ein Granulat, das ähnliche Eigenschaften besitzt wie das Ursprungsmaterial und deshalb problemlos wieder in den ursprünglichen Prozess eingebracht werden kann.

Welche Auswirkungen hat Styropor auf die Umwelt?

Die Herstellung von To-Go-Behältern und Einweg-Behältern aus Styropor ist mittlerweile verboten, denn Styropor zersetzt sich nur unter der Einwirkung von UV-Strahlung. Weggeworfenes Styropor kann sich in der Natur als tausend kleine Partikel festsetzen und anreichern, wird aber nicht biologisch umgesetzt. Umso besser ist es deshalb, weißes, sauberes Material beim Recyclinghof abzugeben und so in den Recyclingkreislauf einzubringen.

Achtung: Farbige Baustyropor, Styrodur, Schaumstoffe und Styropor Chips können nicht auf den Recyclinghöfen abgegeben, da sie nicht wiederverwertet werden können. Sie gehören in den Restmüll.

Film-Tipp: Ein Film über die Wiederverwertung von Styropor ist auf der Internetseite des Landkreises unter „Mechanisches Styropor-Recycling“ www.landkreis-heilbronn.de/recycling abrufbar. Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft.

Sonderprogramm „Spitze auf dem Land“ fördert kleine und mittlere Unternehmen

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes Baden-Württemberg als starker Wirtschaftsstandort. Der zunehmende globale Wettbewerb erfordert dauerhafte Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung im gesamten Land. Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ werden gezielt Impulse gesetzt, diese Position weiter auszubauen und Innovationen zu fördern.

Das Sonderprogramm richtet sich an Unternehmen, die das Potenzial zur Erlangung der Technologieführerschaft aufweisen. Unterstützt werden große umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäuden, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen. Zusätzlich sollen durch die unterstützten Projekte nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess generiert werden.

In der aktuellen Förderperiode liegt der Fokus auf Unternehmen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Im Antrag ist entweder ein für das Unternehmen neues, eigenes Produkt oder eine neue, eigene Dienstleistung darzustellen.

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bis zu 20 Prozent, für mittlere Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Förderung ist im Regelfall auf höchstens 400.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Bei einem deutlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 € erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können von der Gemeinde zusammen mit dem Unternehmen bis zum **28.02.2023** parallel im Landratsamt Heilbronn und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Die Antragsformulare sind unter rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx und weitere Informationen unter mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/ abrufbar.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermitteln hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zu treffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde.

Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Vereine und Organisationen



Sportfreunde e.V. Neckarwestheim

Abteilung Jugendfußball

Die SFN-Fußballjugend ist im stetigen Wachstum. Nachfolgend die Übersicht für die laufende Saison 2022/23 mit 10 Mannschaften/Altersgruppen.

G-Junioren (Bambini/U7): Trainer A. Hermle, S. Thiele

F2-Junioren (U8): Trainer S. Özel, A. Köylüoğlu

F1-Junioren (U9): Trainer S. Bauer, C. Machna

E-Junioren (U10/U11): Trainer J. Fezer, M. Heinrich

D2-Junioren (U12): Trainer Y. Köylü, A. Köylüoğlu

D1-Junioren (U13): Trainer T. Zentarra

C2-Junioren (U14/U15): Trainer S. Schubert, T. Frey

B1-Junioren (U14/U15): Trainer A. Köylüoğlu, D. Hochhalter

B-Junioren (U16/U17): Trainer C. Kara, T. Fischer

A-Junioren (U18/U19): Trainer T. Zentarra – Im Aufbau. Momentaner Spielbetrieb beim VfL Gemmrigheim.

Die G- und F-Junioren spielen ohne Wertung in Fair-Play Spieltagen. Der Zulauf an Kindern sowie die Unterstützung der Eltern sind sehr positiv, sodass wir hier einer sportlich gesunden und nachhaltigen Zukunft entgegenblicken.

Die E-Jugend, fast nur jüngerer Jahrgang, hat einen tollen 3. Platz ihrer Staffel erreicht.

Die D-, C-, B- und A-Jugend-Mannschaften sind in hervorragender Kooperation mit unseren Nachbarvereinen VfL Gemmrig-

heim und TSV Talheim. Spielbetrieb und sportliche Leitung laufen über die Sportfreunde Neckarwestheim. In diesen Altersklassen ist die Ausrichtung leistungsorientiert.

Die D1 und D2 wurden jeweils Meister ihrer Qualifikationsstaffel.

Die C1, fast nur jüngerer Jahrgang, hat mit Pech und Nachlässigkeit die überwiegend dominierte Qualifikationsstaffel Pool A (leistungsstärkste Qualistaffel) verpasst und sich dennoch mit Platz 2 für die Leistungsstaffel (früher Bezirksstaffel) qualifiziert.

Die B-Jugend hat auch im starken Pool A gespielt, sich wacker geschlagen mit einem Mittelfeldplatz, aber leider die Qualifikation in die Leistungsstaffel verpasst. Die A-Jugend ist im Aufbau und wird voraussichtlich ab der Saison 2024/2025 nachhaltig sein.

Aktuell laufen die Hallenbezirksmeisterschaften. Die D1, D2, C1 und C2 haben eine erfolgreiche Vorrunde gespielt und sich für die Zwischenrunde am Wochenende 21.01./22.01. qualifiziert.

AK

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom Wochenende

Herren

SFN II – TGV Eintracht Abstatt II 8:8

Die Herren II starteten mit einem Unentschieden gegen Abstatt II in die Rückrunde. In einem guten Spiel blieb es bis zum Ende spannend und kam zu einer gerechten Punkteteilung. Die Punkte holten die Doppel Schiefer/Spahr, Brosi, R./Schwan und Sommer, S./Brosi, M. Im Einzel punkteten zweimal Spahr und je einmal Brosi, R., Schwan und Brosi, M.

TSV Meimsheim – SFN I 9:2

Im ersten Spiel im neuen Jahr gab es beim bisher verlustpunktfreien Tabellenführer nichts zu holen. Die Herren I zeigten aber eine gute Leistung, was für den Abstiegskampf in den kommenden Wochen hoffen lässt. Die Punkte holten jeweils im Einzel B. Volke und M. Schiefer.



Tennisclub Neckarwestheim e.V.

Spielbericht Damen 50 vom 14.01.2023

TC Sulmtal – TCN 2:4

Nach zwei Jahren Corona-Pause sind die Damen 50 in der Hallensaison wieder in die Verbandsspiele des Württ. Tennisbundes gestartet.

Von 4 Einzeln konnten 2 Matches (Peric Nr. 1 und Bühler Nr. 4) gewonnen werden, trotz besseren Leistungsklassen der Gegnerinnen. Einzel Nr. 1 wurde im 3. Satz mit Match-Tiebreak 2:6/6:2/10:5 entschieden. Einzel Nr. 4 wurde in 2 Sätzen mit 6:2/6:4 gewonnen. Einzel Nr. 3 ging im 3. Satz mit Match-Tiebreak verloren.

Die anschließenden Doppel gingen in jeweils 2 Sätzen klar mit 6:0/6:3 (Peric/Wenninger) und 6:1/6:1 (Rebel/Bühler) an den TCN. Spielerinnen: Danuta Peric, Gabriele Hoch, Heike Wenninger, Heidi Rebel, Ute Bühler.

Nächster Spieltag: 11.02.2023, 17 Uhr, Tennishalle Neckarwestheim – TC Oedheim 1.

UB



Musikverein Neckarwestheim

Jahreskonzert des Musikvereins Neckarwestheim

Am Samstag, 28. Januar 2023 findet ab 19:30 Uhr unser Jahreskonzert in der Reblandhalle statt. Saalöffnung ist um 18:30 Uhr. Hier besteht die Möglichkeit, sich auf den Abend mit Sektempfang und einer Kleinigkeit zum Essen einzustimmen. Im Anschluss an das Konzert haben wir wieder Barbetrieb. Freuen Sie sich schon jetzt auf ein abwechslungsreiches Programm und einen entspannten Abend. Mehr dazu auf: www.musikverein-neckarwestheim.de

LandFrauenverein Neckarwestheim



Endlich wieder „Frauenfrühstück“ mit den LandFrauen

Zum Frauenfrühstück am Donnerstag, 26. Januar 2023, um 9:00 Uhr in der Alten Schule laden die LandFrauen von Neckarwestheim herzlich ein.

Nach einem reichhaltigen und leckerem Frühstück in angenehmer Umgebung und mit netten Leuten bieten wir noch einen interessanten und bestimmt auch lustigen Vortrag. Die bekannte Autorin (und LandFrau) Ulrike Siegel stellt ihr Buch „Der Bauer und das liebe Vieh“ vor und wird daraus unterhaltsames zum Thema Mensch-Nutztier-Beziehungen erzählen.

Gönnen Sie sich doch einfach mal ein schönes Frühstück außer Haus in einer gemütlichen Atmosphäre. Und natürlich freuen wir uns, wenn Sie Ihre Freundin, Bekannte oder Verwandte mitbringen. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Ute Schumacher, Tel. 12111 oder Waltraud Mahr, Tel. 17688.

Das Vorstandsteam der LandFrauen freut sich auf einen interessanten und unterhaltsamen Vormittag mit Ihnen.

Theaterfahrt

Liebe Theaterfreunde,

im neuen Jahr startet unser Winterabo am 23. Januar mit Cole Porters Broadway-Musical „High Society“. Wie immer fährt der Bus pünktlich um 18:45 Uhr am Marktplatz ab.

Neues aus der Nachbarschaft

Öffentliche Ausschreibung für eine Bewerbung zum Kunsthandwerkmarkt

Im Rahmen des Bürgerparkfestes soll am Sonntag, den 2. Juli 2023 ein besonderer Markt geboten werden mit Spezialitäten und Kunsthandwerk aus der Region (Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg).

Dieser Markt soll den regionalen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern sowie den in Manufaktur herstellenden Ausstellern und Erzeugern ermöglichen, ihre Produkte und Werke einem breiteren Publikum vorzustellen.

Die Gemeinde Abstatt legt bei der Auswahl der Marktteilnehmerinnen Wert auf ein thematisch breites Angebot, das einen Bezug zum Thema „Unsere Region“, „Im Garten unserer Region“ aufweisen sollte. Es dürfen nur eigens gefertigte Erzeugnisse angeboten werden; Handelsware ist – mit Ausnahme von Produkten, die in direkter Verbindung zum eigentlichen kunsthandwerklichen Produkt stehen – ausgeschlossen.

Die Auswahl erfolgt durch die Gemeinde Abstatt. Dadurch soll sowohl der Qualität des Ortes, nämlich dem Bürgerpark, als auch der Veranstaltung selbst Rechnung getragen werden.

Unsere Ausstellerinformationen, Bewerbungsbogen & Teilnahmebedingungen können Sie bei uns im Rathaus Abstatt gerne per E-Mail kulturamt@abstatt.de anfordern oder auf unserer Homepage www.abstatt.de in der Rubrik „Neues aus Abstatt“/HANDGETAN ABSTATT 2023 einsehen.

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende 4./5. Februar 2023 findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Ev. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Ev. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942 107-12, Fax: -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de.

Lauffen a. N.

Winterwanderung „Alte Neckarschlinge“

Am Samstag, 28.01.2023 ab 14:00 Uhr.

Diese Samstagswanderung führt vom Parkplatz „Forchenwald“ über das „Seeloch“ in das Naturschutzgebiet „Alte Neckarschlinge“. Es ist eine spannende Zeitreise von der Vergangenheit in die Gegenwart.

Das 60,7 ha große Gebiet steht seit 1970 unter Naturschutz. Es handelt sich um eine vor ca. 6000 Jahren vom Neckar verlassene Talschlinge. Heute gibt es in der naturnahen größtenteils von Bruch- und Auwald bedeckten Talsohle einen ungewöhnlich vielfältigen Pflanzenbestand. Das Naturschutzgebiet geht zurück auf einen im Jahre 1454 durch Graf Ulrich V. angelegten See. Der See hatte damals eine Größe von rund 60 ha. Er war seinerzeit der größte See in Altwürttemberg und diente vornehmlich der Fischzucht. Ab 1820 wurde der See abgelassen. Der heute noch verbleibende Restsee wird „Seeloch“ genannt.

Die Wanderung durch den stadtnahen „Urwald“ erfolgt unter fachkundiger Leitung der zertifizierten Wander-, Natur- und Landschaftsführerin Helga Naujoks.

Treffpunkt für die rund dreistündige Winterwanderung ist am Samstag, 28.01.2023 um 14:00 Uhr am Start der „5/10 km-Laufstrecke“ Am Forchenwald, 74348 Lauffen. Die Teilnahmekosten für Erwachsene betragen 10 €; Kinder wandern kostenfrei mit. Eine wettergerechte Bekleidung wird empfohlen.

Information bei und Anmeldung erbeten an Helga Naujoks, Tel.: +49 176 55642299 bzw. Helga.Naujoks@gmx.de.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Heiter bis wolkig

Mein Wolkenkuckucksheim
hat Wolkentürme
Aus dem Kamin
kräuseln sich Rauchwölkchen
Im Garten
grasen Schäfchenwolken
Ich liege
mit der Wolkendecke
auf Federwolken
schaue
auf die Wolkenwand
träume
von Regenwolken
und warte
auf ein Wolkenschiff

Brigitte Thiessen

Lauchküchlein mit Joghurtsoße

Caroline Autenrieth backt Lauchküchlein: kleine Pfannkuchen mit Lauch, Schalotten und Kreuzkümmel aromatisiert. Dazu gibt es eine cremige Joghurtsoße.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: Kcal: 352, KJ: 1477, E: 8 g, F: 22 g, KH: 22 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

Für die Lauchküchlein:

- 2 Stangen Lauch, ca. 400 g

- 4 Schalotten, klein
- 4 EL Olivenöl
- 1 Chilischote
- 1 Bund Petersilie
- 0,5 TL Salz
- 0,5 TL Zucker
- 0,5 TL Kreuzkümmel
- etwas Zimt
- 2 Eier (Größe M)
- 2 Butter
- 80 g Mehl (Type 405)
- 40 g Buchweizenmehl (nach Belieben, sonst 120 g Mehl Type 405)
- 2 TL Backpulver
- 150 ml Milch
- etwas Salz
- 5 EL Pflanzenöl, ca.

Für die Joghurtsoße:

- 300 g Naturjoghurt
- 0,5 Bund Koriander oder Petersilie
- etwas Biozitroneabrieb
- etwas Salz

Zubereitung

1. Lauch und Schalotten putzen bzw. abziehen. Lauch in 0,5 cm dicke Scheiben schneiden. Schalotten fein hacken.
2. Olivenöl erhitzen. Lauch und Schalotten darin anbraten und anschließend ca. 12 Minuten sehr weich dünsten.
3. Lauch-Mix in eine Schüssel geben und abkühlen lassen.
4. Chilischote halbieren, entkernen, fein hacken. Petersilie ebenfalls fein schneiden.
5. Chili und Petersilie mit Salz, Zucker, Kreuzkümmel und Zimt mischen und zum Lauch-Mix geben.
6. Eier trennen. Butter schmelzen lassen.
7. Eigelbe, Butter, Mehl(e), Backpulver, Milch und etwas Salz zu einem Teig verrühren.
8. Eiweiß steif schlagen und unter den Lauchmix heben. Dann den Teig vorsichtig unterheben.
9. Öl portionsweise erhitzen. Den Teig esslöffelweise in das heiße Fett geben und daraus kleine Pfannkühle backen, von jeder Seite ca. 2-3 Minuten. Pfannkühle herausnehmen und im Ofen bei ca. 80 Grad warmhalten, bis der Teig verbraucht ist.
10. Für die Soße Petersilie oder Koriander fein schneiden. Mit Joghurt, Zitronenabrieb und Salz verrühren und abschmecken.
11. Joghurtsoße und Pfannkühle anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Das Spendenportal [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neckarwestheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG,
Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau,
Telefon 07264 70246-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Jochen Winkler,
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de